

## Merkblatt Bauwasserhaltung in Nürnberg



Baugrube mit Wasser



Einleitung des Bauwassers in ein Gewässer mit offensichtlicher Überschreitung der festgesetzten Grenzwerte

### Allgemeines

Eine Bauwasserhaltung dient dazu, eine Baugrube während der Zeit einer Baumaßnahme von auftretendem Grundwasser trockenzulegen. Hierfür ist **grundsätzlich** eine wasserrechtliche **Erlaubnis** erforderlich.

Diese besteht unabhängig vom Baugenehmigungsverfahren und regelt nur wasserrechtliche Tatbestände. Privatrechtliche Verhältnisse bleiben davon ebenfalls unberührt.

Das anfallende Grundwasser sollte aus ökologischen Gründen wieder dem Naturhaushalt zugeführt werden (z.B. über Sickerschächte), ohne dass Dritte beeinträchtigt werden. Ersatzweise ist auch die Einleitung in ein Gewässer (Bach oder Fluss) möglich, wofür ebenfalls eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich ist.

Beide Genehmigungen (Bauwasserhaltung und Versickerung bzw. Einleitung in ein Gewässer) werden in der Regel zusammen erteilt.

Genehmigungsbehörde für wasserrechtliche Verfahren im Stadtgebiet Nürnberg ist:

Stadt Nürnberg  
Umweltamt  
Abt. Technischer Umweltschutz  
Lina-Ammon-Straße 28  
90471 Nürnberg

### Bewässerung von Vegetation bei Hitze- und Trockenperioden im Rahmen von Bauwasserhaltungen

Vorübergehende Bauwasserhaltungen sollten möglichst in der vegetationsarmen Zeit der Wintermonate vorgenommen werden, um Schäden an den Gehölzen so gering wie möglich zu halten. Für Bauwasserhaltungen in der Vegetationszeit (vom 01.03. bis 30.09. eines jeden Jahres) werden in der wasserrechtlichen Erlaubnis Auflagen für Bewässerungsmaßnahmen festgelegt.

### Antragsunterlagen

Die Antragsunterlagen sind **mindestens 4 Wochen vor Beginn** der Baumaßnahme einzureichen. Verwenden Sie hierfür das entsprechende Antragsformular Bauwasserhaltung.

Sie finden den Antrag zur Bauwasserhaltung auf der Internetseite des Umweltamtes Nürnberg unter <https://www.nuernberg.de/internet/umweltamt/bauwasserhaltung.html>

In das **Antragsformblatt** fügen Sie

- Daten zu hydrotechnischen Angaben (Dauer der Bauwasserhaltung, geförderte Wassermenge in l/s, geförderte Gesamtwassermenge in m<sup>3</sup>)
- technische Daten wie z.B. Absenkbrunnen, Pumpensumpf o.ä. ein.

Folgende Unterlagen legen Sie dem Antrag bei:

- Lageplan (Maßstab 1 : 1.000)
- Baugrund- bzw. Sachverständigengutachten bei Altlastenverdacht (soweit erforderlich)
- Grundwasseranalysen (soweit vorhanden)
- Daten zu geplanten Ausreinigungsanlagen (soweit erforderlich)
- Kennzeichnung der Versickerungs- oder Einleitungsstelle in ein Gewässer (Fl. Nr., Gemarkung)
- Erläuterungen zu technischen Maßnahmen (z.B. Spundwände, Bohrpfähle)

## Hinweise

- Die Ableitung von Grundwasser darf nur temporär erfolgen.
- In ein Oberflächengewässer darf nur unverschmutztes Bauwasser eingeleitet werden. Fein- und Schlämmstoffe, die aus dem Boden ausgeschwemmt werden können, sind z.B. mittels eines geeigneten Absetzbeckens (i.d.R. in erforderlicher Kombination mit zusätzlichen Filtersystemen), mindestens bis zu den festgesetzten Grenzwerten vorzureinigen, bevor das Bauwasser in ein Gewässer eingeleitet wird.  
*(Hinweis:  
die entsprechenden Grenzwertparameter sind im Genehmigungsbescheid enthalten und können im Vorfeld bei uns erfragt werden.)*
- Technische Maßnahmen (z.B. Spundwände zur Sicherung der Baugrube) sind nach Beendigung der Baumaßnahme fachgerecht zu entfernen.
- Sofern das Grundwasser/Bauwasser **ausnahmsweise** in die **öffentliche Kanalisation** eingeleitet werden soll, stellen Sie einen **separaten Antrag** an die:

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg  
Peuntgasse 12  
90402 Nürnberg

Weitere Informationen zur Einleitung von Grundwasser in die Kanalisation und das benötigte Antragsformular erhalten Sie bei der Stadtentwässerung Nürnberg unter [https://www.nuernberg.de/internet/sun/grundstuecksentwaesserung\\_grundwasser.html](https://www.nuernberg.de/internet/sun/grundstuecksentwaesserung_grundwasser.html)

## Ansprechpartner

Stadt Nürnberg Umweltamt • Lina-Ammon-Straße 28 • 90471 Nürnberg

Frau Mohr      Tel.: 0911 / 231 41 10

Herr Ruf        Tel.: 0911 / 231 38 71

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Hinweis: Gerne können Sie uns Ihre Fragen via Mail zukommen lassen.

Bitte verwenden Sie zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht das Kontaktformular auf unserer Internetseite <https://www.nuernberg.de/internet/umweltamt/bauwasserhaltung.html>